

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

„FERLGARTEN“ DURCH DECKBLATT NR. 5

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „FERLGARTEN“ DURCH DECKBLATT NR. 5

ERGÄNZUNG ZU DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN: FÜR FL.-Nr. 773/25

TZ: Dachneigung Zulässig auch Dachneigung 15 - 20°

TZ: Dachform Zulässig auch Pultdach mit Metalleindeckung

BEGRÜNDUNG:

Durch die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Fergarten“ für das Grundstück Flur - Nr. 773/25 soll erreicht werden, daß das neu zu errichtende Gebäude besonders auf das betreffende Grundstück eingehen kann, d.h. die Schräge der Grundstücksgrenze (Wendeplatz) wird im Gebäude aufgenommen.

Das Gebäude wird entgegen des Bebauungsplanes gedreht und vermittelt somit zwischen den beiden Nachbargebäuden, die vor- bzw. zurückgesetzt erstellt wurden.

Durch die Drehung des Gebäudes und durch die aufgenommene „Schräge“ im Gebäude ergibt sich ein langer, schmaler Baukörper der nach der heutigen Architekturauffassung ein metallgedecktes Pultdach (farbig unbehandelt) mit einer Dachneigung von ca. 17.5° erhalten soll.

Der schmale, langgestreckte Baukörper ist auch die Voraussetzung für einen schlichten Wohnungsgrundriss und somit für einen kostengünstigen Bau.

Aufgestellt
Pocking, den 01.09.1998

